

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

142 (27.5.1894)

Beilage zu Nr. 142 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Mai 1894.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 25. Mai. 22. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer und Geh. Legationsrath Zittel.

Der Durchlauchtigste Präsident theilt mit, daß sich Hofrath Dr. Rümelin und Geh. Hofrath Dr. Mayer für diese Sitzung entschuldigt haben, und bringt dann folgenden Einlauf zur Kenntniß des Hauses:

Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Einkommensteuer- und Kapitalrentensteuergesetzes betreffend.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf einer Petition einer Anzahl Bewohner von Hausach, Haslach und Steinach, um Erlassung einer Verordnung bezüglich der Anschlußmachung der Abwässer aus Cellulosefabriken angezeigt.

Diese wird an die Petitionskommission verwiesen.

Das Haus tritt in die Beratung des Berichtes der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Erbauung einer Lokalbahn vom Bahnhof Müllheim nach Badenweiler, ein.

Die Kommission beantragt, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Der Berichterstatter, Fehr. Ferdinand v. Bodman, führt an der Hand des gedruckten Berichtes aus: Auf dem Landtag 1892 sei eine Petition der Gemeinde Müllheim und anderer um Bewilligung eines Staatszuschusses zur Erbauung einer Straßenbahn von Müllheim nach Badenweiler der Großh. Regierung empfohlen worden. Der von der Großh. Regierung vorgelegte Gesetzentwurf gebe zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Die von der unternehmenden Baufirma zu hoch berechneten Anschläge der Baukosten, Betriebsmittel und Betriebskosten seien von der Großh. Regierung richtiggestellt worden, so daß nach der Regierungsbegründung zu dem Gesetzentwurf eine Unterstützung von 127 500 M. (17 000 M. für das Kilometer) angemessen sei.

Die Kommission halte dies für gerechtfertigt. Auch die in der Begründung zu dem Gesetzentwurf enthaltene Richtigerstellung der von der Baufirma zu nieder berechneten zu erwartenden Einnahmen sei richtig. Auch der Stellungnahme der Großh. Regierung gegen die in Aussicht genommene hohe Taxe sei beizustimmen. Bei der kurzen Fahrstrecke der Bahn und der landschaftlichen Schönheit der von dieser durchzogenen Gegend sei bei hoher Taxe eine geringe Benutzung der Bahn zu befürchten und daher eine billige Taxe erwünscht.

Der Kommissionsantrag wird hierauf ohne Diskussion in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Kommerzienrath Sander namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Erbauung einer Nebenbahn von Bühl nach Bülberthal. Der Berichterstatter führt im Anschluß an den gedruckten Bericht aus, daß diese Bahn der Landtag schon wiederholt beschäftigt habe und daß, wenn man in der vergangenen Tagung nicht zu einer empfehlenden Ueberweisung der Petition gekommen sei, dies lediglich durch den Mangel hinreichenden Materials und eines Unternehmers veranlaßt gewesen sei. Das Fehlende sei nachgeholt, es liege sowohl eine Berechnung vor, als auch sei ein Unternehmer in der Eisenbahngesellschaft Sönderoy u. Cie. in Berlin gefunden. Diese Firma habe die Bedingung gestellt, daß das Gelände gegen die Ueberlassung von 100 000 M. in Stammaktien freigestellt und ein Zuschuß von 230 000 M. geleistet werde. Von diesem Zuschuß solle die Summe von 160 000 M. von dem Staat und der Rest von 70 000 M. von den Interessenten übernommen werden; diese letzteren seien auch bereit, das Gelände gegen die Ueberlassung der Stammaktien zu erwerben und abzutreten. Bezüglich der Verkehrs- und Ertragsverhältnisse könne auf die Begründung des Gesetzentwurfs verwiesen werden. Die Höhe des Staatszuschusses erscheine gerechtfertigt. Es sei an die Regierung noch die weitere Anforderung gestellt worden, daß der Dienst der Nebenbahn auf dem Bahnhof Bühl unentgeltlich besorgt werde und die auf die Anschlußstation Bühl entfallende hälftige Expeditiousgebühr überlassen werde. Die Großh. Regierung sei hier den Unternehmern weit entgegengekommen. Wenn hierin auch eine dauernde Belastung der Großh. Staatsbahn enthalten sei, so habe doch der Staat ein finanzielles Interesse an dem projektirten Bahnbau als Besitzer ausgedehnter Wäldungen in jener Gegend und wegen der durch die Hebung der gesamten Industrie des Bülberthales bedingten Vermehrung des Güterverkehrs auf der Staatsbahn. Zu weiteren Bemerkungen gebe der Entwurf, dessen einzelne Artikel analog den bereits genehmigten Gesetzen seien, keine Veranlassung. Die Kommission sei mit dem Gesetzentwurf einverstanden.

Dem Antrag der Kommission entsprechend beschließt das Haus ohne weitere Diskussion in namentlicher Abstimmung einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Es folgt die Beratung des Berichtes der Kommission

für Eisenbahnen und Straßen über den von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Erbauung einer Nebenbahn von Bruchsal nach Odenheim und von Ubstadt nach Menzingen, und über die Petition der Gemeinde Flehingen, Anlage des Bahnhofs in Gochsheim betreffend.

Der Berichterstatter, Fehr. v. Gemmingen, verweist auf den gedruckten vorliegenden Bericht.

Nach diesem Berichte soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf einem langjährigen Bedürfnisse Rechnung getragen werden. Nachdem ein früheres Projekt an den auf der in Aussicht genommenen Strecke obwaltenden Terrainschwierigkeiten gescheitert sei, haben sich die beteiligten Gemeinden auf das in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Projekt geeinigt. Von den beiden normalspurigen Seitenbahnen solle die Hauptlinie bei Bruchsal beginnen, 7 km weit bis Steinfeld mit der Staatsbahn parallel und von da ostwärts über Zeuthern nach Odenheim führen. Die Seitenlinie solle in Ubstadt ostwärts abbiegen, in das Kraichbachtal, über Unterwisheim, Müllersheim, Gochsheim und von da nach Menzingen gehen. Daß die Bahn 7 km neben der Staatsbahn führe und nicht schon in Ubstadt von der Staatsbahn abweiche, sei dadurch bedingt und zweckmäßig, daß andernfalls ein Beitrag der Stadt Bruchsal nicht zu erwarten gestanden sei, daß ein kostspieliger Umbau des Bahnhofs in Ubstadt und Anschlußherstellung vermieden werde und außerdem damit erhebliche Verkehrserschwerungen gegeben seien. Die Baukosten der im ganzen 30 km langen Bahn seien auf 1 800 000 M. veranschlagt, also auf 1 km Bahn 60 000 M.

Nach der Rentabilitätsberechnung werde dieses Anlagekapital nur mit 1,37 Proz. verzinst. Es werde von den Unternehmern ein Beitrag von 600 000 M. und freie Geländestellung gebietet, zu welcher letzterer sich die beteiligten Gemeinden verpflichtet hätten. Die Großh. Regierung habe sich bereit erklärt, einen Staatszuschuß von 507 000 M. zu bewilligen. Dieser Zuschuß erscheine der Kommission den gegebenen Verhältnissen angemessen. Die Gemeinde Flehingen habe in ihrer Petition die Bitte ausgesprochen, daß bei der Anlage des Bahnhofs in Gochsheim darauf Bedacht genommen werde, daß die Bahn später bis nach Flehingen weiter geführt werden könne, wenn man nicht jetzt schon gewillt wäre, den gewünschten Anschluß nach Flehingen zu bewerkstelligen. Die Kommission sei der Ansicht, daß die Verlängerung der Bahn bis nach Flehingen nur eine Frage der Zeit sei, und erachte darum die in der Petition ausgesprochene Bitte für berechtigt.

Die Kommission beantragt, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen und die Petition der Gemeinde Flehingen der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Fehr. v. Göler spricht seine Freude über das vorliegende Bahnprojekt aus, das in dieser bevölkerten und fruchtbaren Gegend die Absatzgelegenheit für die Landwirtschaft erleichtere. Er habe sich aber gewundert und habe bedauert, daß nicht zugleich ein Anschluß der Gemeinde Flehingen an die Bahn Ubstadt—Gochsheim hergestellt worden sei. Dieser Anschluß sei eine Naturnotwendigkeit und er glaube, daß die Unternehmer zu einer Uebung auch dieser Strecke veranlaßt sein werden. Er mißgönne der Gemeinde Menzingen die Bahn, die sie erhalten, nicht, sei aber der Ansicht, daß die Strecke Gochsheim—Flehingen wichtiger gewesen wäre als die Bahn nach Menzingen. Er halte es für zweckmäßig, wenn die Strecke Gochsheim—Flehingen zugleich mit der anderen Linie gebaut werde, und wolle der Großh. Regierung empfehlen, die Durchführung der Bahn im Auge zu behalten.

Hierauf werden ohne weitere Diskussion die Kommissionsanträge in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Hierauf erstattet Kommerzienrath Sander Bericht über die Petitionen der Stadtgemeinde Meersburg und anderer Gemeinden um Fortsetzung der Bobenseegürtelbahn von Ueberlingen über Meersburg—Hagnau—Jimmenstaad nach Friedrichshafen; die gleiche Petition der Winzervereine Meersburg und Hagnau, über die Petition der Gemeinde Markdorf und Salem um Fortsetzung der Bahn von Ueberlingen durch das Salemer Thal nach Markdorf, und über die gleiche Petition des Bauvereins im Linzgau.

Nach dem gedruckten Berichte, auf den verwiesen wird, erhalten die Landstände seit mehreren Jahren Petitionen von den Gemeinden im Norden und Osten des Ueberlinger Sees mit der Bitte um Eisenbahnverbindung. Nachdem von den Landständen 1892/93 die Herstellung einer Seitenbahn von Stahringen nach Ludwigshafen genehmigt worden und auch der Bau der Bahn Ueberlingen—Ludwigshafen begonnen worden, sei ein Streit entstanden über die Weiterführung dieser Bahn zum eventuellen Anschluß an die württembergischen Bahnen.

Meersburg und zehn andere Gemeinden wünschten die Führung der Bahn unmittelbar am See entlang, während die Petenten von Markdorf und Salem die Verbindung Ueberlingen—Salemer Thal—Stefansfeld—Markdorf verlangten.

Jede dieser Petitionen habe ihre Berechtigung. Die ungünstige Absatzgelegenheit des ganzen Landesheiles für die Produkte seines intensiven Landwirtschaftsbetriebes dränge auf die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die Kommission sei der Ansicht, daß die Bebauung der

Strecke Ueberlingen—Salemer Thal—Markdorf den Vorzug verdiene, da die Schaffung einer Bahnverbindung die einzige Möglichkeit sei, um die wirtschaftliche Existenz der bäuerlichen Bevölkerung zu erleichtern.

Da außerdem die Seelinie nicht auf nennenswerthen Transitverkehr rechnen könne, erscheine die Erbauung einer Thallinie gebotener als die der Seelinie.

Da aber auch der Wunsch der Petenten, die die Seelinie verlangen, wohl erklärlich sei, beantrage die Kommission die Ueberweisung der sämtlichen Petitionen an die Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme.

Der Berichterstatter führte weiter aus, daß für die Beurtheilung der Petitionen, deren Gegenstand schon seit vielen Jahren besprochen sei, von Bedeutung sei, daß der ganze in Frage kommende Bezirk Landwirtschaft treibe. Das Haus habe sich wiederholt bereitwillig gezeigt, der Landwirtschaft in der schwierigen Lage, in der sie sich befinde, thätigst entgegenzukommen. Ein Mittel hierzu sei die Schaffung guter Verkehrswege und der beste Weg sei eine Eisenbahn. Es stehen sich nun die beiden Petitionen entgegen, von denen die eine die Seelinie, die andere die Thallinie erbaut haben wolle.

Wenn die Kommission der Thallinie den Vorzug gegeben habe, so sei sie dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß die Bodenseeferorte in der Dampfschiffahrt schon ein Verkehrsmittel haben, während die Thalorte eines solchen entbehren. Wenn weiter die Gemeinde Meersburg auf die landschaftlichen Schönheiten seiner Umgebung als einen Grund zur Bebauung der Seelinie hingewiesen habe, so könne er hiermit nicht übereinstimmen, denn einmal baue man Eisenbahnen nicht aus einem solchen Grunde und dann sehe man die Schönheiten des Bodensees nirgends schöner als vom Schiffe aus. Er hoffe, daß die Bearbeitung der Regierung, die sich mit dem Bau der Thallinie beschäftige, Gesehtwürf werde.

Geheimer Kommerzienrath Krafft: Die Frage nach der zu wählenden Verkehrslinie habe eine lange Sturm- und Drangperiode hinter sich. In der letzten Zeit seien drei Linien umworben gewesen. Die Seelinie würde eine gewisse Berechtigung haben, insofern ein belebter Verkehr erzielt werden könne. Es müßten aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hinterlandes Berücksichtigung finden, und zwar um so mehr, als die Uferorte in der Dampfschiffahrt sich bereits eines Verkehrsmittels erfreuen. In Meersburg langten täglich 24 Boote an, so daß hierdurch ein genügender Verkehr geschaffen sei.

Bezüglich der Thallinie haben in neuerer Zeit Versammlungen stattgefunden, deren Beschlüsse Redner dem Hause zu wohlwollender Berücksichtigung unterbreiten wolle. Es handle sich dabei um zwei Projekte, um die Strecke Ueberlingen—Lippertsreuth—Salemer Thal—Markdorf und um die Strecke Ueberlingen—Uhlbingen—Markdorf.

Von dem ersten Projekte wünschen die Beschlüsse der Versammlungen abzusehen, da eine Strecke von neun Kilometer keinen nennenswerthen Ort berühre und die Bahn eine weite Strecke über Land zu durchziehen habe, weiter Terrainschwierigkeiten zu bekämpfen seien und ein voraussichtlich größerer Kostenaufwand erforderlich werde.

Die zweite Linie dagegen habe eine Berechtigung auf Ausführung, denn auf der Straße des Salemer Thales gehe der größte Theil des Verkehrs des Hinterlandes, und auf dieser Straße würden von den großen industriellen Etablissements die Güter befördert, die in Uhlbingen nach Konstanz und der Schweiz weiter verfrachtet werden. Die Beschiebung dieser Straße würde dem dicht bevölkerten Salemer Thale, dem Vickenbacher Thal und der Hochebene Heiligenfeld die lang ersehnte Verbindung mit Markdorf bringen. In technischer Hinsicht biete diese Bahn Schwierigkeiten, sie habe aber wirtschaftliche Vorzüge und verfolge besonders lokale Interessen. Redner empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrags und bittet die Regierung, der letztgenannten Linie eine wohlwollende Fürsorge nicht entgegen zu lassen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Kommissionsantrag mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Fehr. Franz v. Bodman berichtet sodann namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition eines Komitees für den Eisenbahnbau Gailingen—Hilzingen, die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Gailingen nach Hilzingen einerseits und nach Gailingen andererseits. Nach dem zur Verlesung gelangenden schriftlichen Berichte schildern die Petenten die schlimme Lage des 1150 Einwohner zählenden Ortes Hilzingen und der hier in Betracht kommenden Orte Bieringen, Weiterdingen, Dacklingen, im ganzen von 4220 Einwohnern. Durch den mangelnden Bahnverkehr werde die Lage immer fühlbarer, während die an der Bahn gelegenen Orte Gailingen und Singen sichlich aufblühen. Obwohl der Fruchtmarkt in dem in fruchtreicher Gegend gelegenen Hilzingen zurückgehe, belaufen sich die Ausgänge aus dem Fruchtlagerhaus noch jährlich auf 8000 Tonnen. Ebenso sei die Lage der Gemeinde Gailingen, in welcher unter 1740 Einwohnern 1400 Handel und Gewerbe treibende seien. Gailingen sei von drei Seiten von der Schweiz umgeben und auf der vierten Seite von dem Inlande durch einen Berggraben getrennt. Es werde namentlich betont, daß Schweizer Fabriken bei Herstellung einer Bahnverbindung ihre Filialen nach Gailingen zu verlegen beabsichtigten, sobald dasselbe Bahnverbindung habe. Ein im Auftrage der Petenten ausgearbeitetes Projekt sei noch nicht fertiggestellt, die Ge-

meinden wollten aber die Angelegenheit schon auf diesem Landtage zur Sprache gebracht haben, damit der Großh. Regierung das Vorhaben zur weiteren Beachtung empfohlen werde, und es sei deshalb eine vorläufige Projektizze und annähernde Kosten- und Rentabilitätsberechnung aufgestellt worden. Die Kommission entnehme derselben, daß die Linie nach Hülzingen 4,6 km lang und ohne Terrainschwierigkeiten sei. Die Linie nach Gailingen aber sei 11 km lang und habe Steigung bis zu 2%. Die Kosten einschließlich der Betriebsmittel und des Geländeerwerbs seien geschätzt auf rund 1 000 000 M.; das jährliche reine Betriebserträgnis auf 100 000 M. Es sei ein Zuschuß des Staats und der Interessenten von 620 000 M. nötig. Wieviel die Interessenten beitragen wollten, sei in der Petition nicht gesagt. Die Petition gehe dahin, das Haus möge das Gesuch der Regierung in dem Sinne überweisen, daß sie die noch einzureichenden Projekte prüfe und dem nächsten Landtag ein Gesetz über die Subventionierung der Bahn vorlege. Dem ersten Theil des Antrags stehe die Kommission sympathisch gegenüber und beantrage, dieses Gesuch der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. Bezüglich des zweiten Theils des Antrags beantrage die Kommission Uebergang zur Tagesordnung.

Der Kommissionsantrag wird ohne Diskussion mit Mehrheit angenommen. Es folgt die Berichterstattung des Fhrn. v. Röder namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Gemeinden Brombach und Hainingen um Errichtung einer Haltestelle zwischen den genannten Orten bei Wartehaus 13. Der Bericht wird durch Verlesung zur Kenntniß des Hauses gebracht. Derselbe erwähnt, daß die Petition schon in der vergangenen Tagung vorgelesen und der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen worden sei. Von Seiten der Großh. Regierung sei erklärt worden, daß die Errichtung einer Haltestelle nur bei Umlegung des Bahnkörpers erfolgen könne, da die betreffende Stelle in einer Steigung von 1:136 liege, die mindestens auf 1:250 herabgemindert werden müßte, um das Halten aller Züge ohne Gefahr zu ermöglichen; damit sie aber eine größere Steigung vor der Station und für Güterzüge die Verwendung von Vorspannmaschinen nötig. Die Möglichkeit des Anhaltens von Lokalzügen an der betreffenden Stelle sei von der Großh. Regierung zugegeben worden. Die Kommission erkenne an, daß bei der Entfernung der Gemeinden Brombach und Hainingen von der nächsten Bahnstation 1 bzw. 1,7 Kilometer einerseits und bei der Nähe des Wartehauses 13 450 bzw. 650 Meter andererseits von der Mitte der Orte, während die Ausbauten beider Orte bis nahe an das Wartehaus heranreichen — ferner bei dem zunehmenden Verkehrsaufschwung von Brombach es für die beiden Orte ein erhebliches Bedürfnis geworden sei, eine eigene Station zu erhalten. Da zu erwägen bleibe, ob nicht leicht beladene Personenzüge trotz der Steigung halten können, jedenfalls aber das Halten von Lokalzügen möglich sei und nach der von der Großh. Regierung in der Zweiten Kammer abgegebenen Erklärung die Absicht bestehe, einen Lokalbahnverkehr einzurichten, beantrage die Kommission, die Petition der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Geh. Kommerzienrath Krafft will noch kurz die Wünsche der Petenten begründen. Die Gemeinde Brombach sei in einem ungewöhnlichen Aufschwung begriffen, die daselbst betriebene Textilindustrie erweitere sich. Die Gemeinde Brombach habe mit der Gemeinde Hagen einen regen Güterverkehr, so daß ein besonderer Schienenstrang nach Hagen gelegt werden müsse. Auch ein durch die Eigenthümlichkeit der Textilindustrie vermehrter Personenverkehr bestehe in Brombach. Besonders bezeichnend für den Verkehrsaufschwung in Brombach sei, daß das Postamt von Hagen dahin verlegt worden sei. Wünschenswerth erscheine ihm die Errichtung eines Lokalbahnbetriebs und das Anhalten der Lokalzüge in Brombach. Die Großh. Regierung würde sich durch Erfüllung des Wunsches die Dankbarkeit der Beteiligten erwerben.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Kommissionsantrag einstimmig angenommen. Hierauf erstattet Fhr. v. Röder namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen Bericht über die Petition des Süddeutschen Eisenbahnreformvereins, die strategische Bahn Rößschwoog—Karlsruhe, deren Weiterführung von Raftatt direkt nach Kehl betreffend. Nach dem gedruckten Berichte, auf den der Berichterstatter verweist, führen die Petenten an, daß die Linie von Karlsruhe—Raftatt über Rößschwoog nach Straßburg 17 km kürzer sei, als jene über Appenweier dahin. Der Verkehr werde die kürzere Linie wählen und die badische Bahn verliere den ganzen nach Straßburg gehenden Verkehr. Dies sei unrichtig; die Linie Raftatt—Rößschwoog sei nur rund 6 km kürzer, als die Appenweierer Linie, und 12 km kürzer, als die gewünschte neue Linie, selbst wenn man für diese die kürzeste, im Bau nicht durchführbare Strecke annehme. Wenn aber auch die Strecke über Rößschwoog nach Straßburg kürzer sei, als die über Appenweier, so habe die Großh. Regierung es in der Hand, durch Festlegung der Tarifkilometerzahl jedenfalls die Gütertarifen auf den beiden Strecken gleichzustellen. Dies müsse aber auch für die gewünschte neue Linie geschehen und diese sei darum für den Güterverkehr nutzlos. Auch der Personenverkehr werde in seiner Mehrzahl auf der badischen Bahn bleiben wegen der großen Anzahl der auf dieser gehenden Züge, wegen der Anziehungspunkte des Schwarzwaldes und der zahlreichen größeren Industrie treibenden Orte.

Dazu komme noch, daß die Bahn Raftatt—Rößschwoog unter oder über der Straßburg—Speierer Linie geführt werden müsse; dadurch entstehe den Reisenden und Gütern Aufenthalt durch Bahnwechsel und Abwarten der Züge der Straßburg—Speierer Linie. Unrichtig sei ferner, wenn die Petenten behaupten, daß der durch die Verkehrs-

ablenkung drohende Ausfall 200 000 M. betrage und auf das Doppelte steigen könne. Den Ausfall könne man, wenn man Zahlen aufstellen wolle, vielleicht auf 80 000 Mark berechnen. Hiernach sei auch die Behauptung der Petenten hinsichtlich, daß durch die Wiedereröffnung des Ausfalls der größte Theil des Aufwandkapitals verzinst werde.

Die vorgeschlagene Linie bringe in Bezug auf die Zeit keinen Vortheil, aus dem Güterverkehr keinen und aus dem Personenverkehr einen zweifelhaften Gewinn und es ließe sich die Herstellung einer Bahn mit einem Aufwand von sieben bis acht Millionen in keiner Weise rechtfertigen. Auch aus wirtschaftlichen Gründen bestehe kein dringendes Bedürfnis zur Erbauung der Linie, da dem Bedürfnis der Gegend vorerst durch die Lokalbahn Kehl—Wühl genügt sei. Der Berichterstatter fügt noch hinzu, daß Petitionen der beteiligten Gemeinden dem Hause nicht vorliegen und daß dem die Bedeutung beizumessen sei, daß in der That bei diesen Gemeinden ein Bedürfnis nach der Bahnlinie nicht hervorgetreten sei.

Der auf Uebergang zur Tagesordnung gehende Antrag der Kommission wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Es folgt die Verathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition des Komités für den Bau einer Verbindungsbahn zwischen Eppingen und Steinsfurt, erstattet von Fhrn. Franz v. Bodman. Nach dem durch Verlesung zur Kenntniß des Hauses gebrachten schriftlichen Berichte haben sich dieser Petition angeschlossen die Handelskammer Heidelberg, der Stadtrath Heidelberg, die Gemeinderäthe Medesheim, Haffelsbach, Rörnberg, Zaitenhäuser, Mosbach, Eschelbronn, Neckarhofsheim, Neckargemünd, ferner weitere 16 Gemeinden, darunter 8 aus dem württembergischen Oberamte Brackenheim und 2 aus dem württembergischen Oberamte Heilbronn, und endlich der Kreis-Ausschuß von Heidelberg, zusammen 40 Petitionen. Die Petenten wiesen auf die langjährigen anhaltenden Bemühungen hin, diese Verbindung zu erhalten; auf die Hoffnungen, die ihnen für die Bewirklichung gemacht worden seien, und auf die Hindernisse, die sich jeweils entgegenstellten. Die Petenten beriefen sich auf die in letzter Zeit zahlreich genehmigten und empfohlenen Bahnlinien und führten weiter an, daß die den Städten Mannheim und Heidelberg, mit welchen sie in naturgemäßer Verkehrsbeziehung stünden, durch die gewünschte Bahn um 26 Kilometer und dem oberen Landestheile um 20 Kilometer näher gerückt würden. Die Gegend besäße große Steinbrüche mit bedeutendem Abgabebiet in Mitteldeutschland und habe einen notorisch starken Personenverkehr. Die gewünschte Linie biete keinerlei Terrainschwierigkeiten und bei der Anlage der Bahnhöfe Eppingen und Steinsfurt sei die erbetene Verbindung bereits in's Auge gefaßt worden.

Die normalspurige Bahnanlage würde bei einer Länge der Bahn von 13 km einen Kostenaufwand von 650 000 Mark, der Geländeerwerb 65 000 M. erfordern. Die Interessenten haben als Baubetrag 130 000 M. angeboten. Der Bericht erwähnt, daß dieselbe Petition der Großh. Regierung schon in den Jahren 1868, 1879, 1882, 1884, 1888 überwiesen worden sei. Die Kommission für Eisenbahnen und Straßen sei dem vorliegenden Projekte von jeher günstig gestimmt gewesen und die Richtigkeit der von den Petenten angeführten Verhältnisse sei stets anerkannt worden. Die früher geäußerten Bedenken, daß mit dieser Bahnlinie eine Schädigung des badischen Verkehrs zu Gunsten Württembergs eintreten könne, seien geschwunden. Es sei durch den Mangel einer besseren Verbindung der Verkehrszug von dem in Frage kommenden Ortlichkeiten in den letzten Jahren mehr gegen Heilbronn gelenkt worden. Die Kommission beantrage daher, die Petition der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Der Kommissionsantrag wird ohne Diskussion mit Mehrheit angenommen. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Auf Antrag des Fhrn. v. Röder beschließt das Haus noch in die Verathung der Petition der Gemeinde Bietigheim um Errichtung einer vollen Station daselbst zu verathen.

Fhr. v. Röder verliest die Petition und führt in seiner Berichterstattung aus, der Wunsch dieser fleißigen und betriebsamen Gegend verdiene Berücksichtigung. Der Güterverkehr von Bietigheim nach Karlsruhe und Raftatt sei nicht unbedeutend und auch der Bahnverkehr der Arbeiter sei zu beachten. Er nehme der Petition gegenüber eine wohlwollende Stellung ein und bitte auch die Großh. Regierung um eine solche.

Minister v. Brauer: Er wolle nur kurz bemerken, daß er infolge der Behandlung dieser Angelegenheit in der Zweiten Kammer und nach näherer Prüfung derselben bereits vor einigen Tagen die Weisung erteilt habe, in Bietigheim eine Personen- und Güterstation zu errichten. Es sei richtig, daß es sich hier um ziemlich bedeutende Orte mit entwickelter Landwirtschaft und einiger Industrie handle und es seien daher die Voraussetzungen für Errichtung einer vollen Station an sich gegeben. Wenn man trotzdem ursprünglich Anstand genommen habe, eine Güterstation in Bietigheim zu errichten, so liege dies in dem Umstande, daß die Entfernung zwischen Bietigheim und dem mit einer Güterstation bedachten Durrmsheim in der Schienenlänge nur 2—3 km betrage, und in solcher Nähe errichte man ungern zwei Güterstationen. Man habe indessen aus den angegebenen Gründen dem Wunsche der Petenten Rechnung getragen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme gehende Antrag einstimmig angenommen. Der Durchlauchtige Präsident schließt hierauf die Sitzung um 10¹/₂ Uhr.

7 Karlsruhe, 25. Mai. 82. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Dr. Buchenberger und Ministerialrath Göller.

Präsident Gönner eröffnet 9¹/₂ Uhr die Sitzung. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird in die Tagesordnung eingetreten und erstattet Abg. Klein-Weinheim namens der Petitionskommission Bericht über die Bitte einer Anzahl Bierbrauer des Landes um Einführung eines stoffweisen Bieruertarifs zu Gunsten der mittleren und kleinen Brauereibetriebe in Baden, und ebenso einer größeren Anzahl um Einführung der Malzstafelsteuer. Der Berichterstatter verweist in seinen kurzen Ausführungen auf den ausführlichen Bericht, dem folgende Hauptpunkte zu entnehmen sind:

Während eine Petition, von Adelsheim ausgehend, welcher sich 98 Bierbrauer angeschlossen, die Bitte an die Hohe Zweite Kammer richtet:

„Es wolle dem Mittel- und Kleinbrauer in Baden durch Gewährung eines Staffeltarifs für Bierbesteuerung eine Steuererleichterung gewährt werden; sollte diese Begünstigung bei dem jetzigen Steuermodus der Kesselsteuer nicht erreichbar sein, so möge ein Malzsteuergesetz eingeführt werden, nach welchem die Betriebe bis zu 3 000 Zentner Malzverbrauch für die ersten 1 000 Zentner 4 M. per Zentner und für die übrigen Zentner 4 M. 50 Pf. zu zahlen seien; die Veranlagung des Verbrauchs von 3 000 Zentner aufwärts wolle nach sachverständigem Ermessen festgesetzt werden“.

lautet die Bitte einer andern Petition, von Börrach ausgehend, welche 227 Unterschriften aus den Bezirken von Konstanz, Ueberlingen, Meßkirch, Stockach, Engen, Offenburg, Lahr, Oberkirch, Wolfach, Freiburg, Billingen, Waldkirch, Ettlingen, Emmendingen, Kehl, Wiesloch trägt, folgendermaßen:

„Eine Hohe Zweite Kammer wolle den Mittel- und Kleinbrauereien durch Einführung der Malzstafelsteuer eine Steuererleichterung gewähren, und zwar für die ersten 1 000 Zentner 4 M., für die übrigen 4 M. 50 Pf. per Zentner bezahlen. Die Veranlagung des Verbrauchs über 5 000 Zentner aufwärts wolle nach sachverständigem Ermessen festgesetzt werden.“

Zur Begründung ihrer Bitten führen diese Petitionen übereinstimmend folgendes aus:

Seit im Jahre 1884 der von der Regierung vorgelegte Gesetzesentwurf, die Einführung der Malzsteuer betr., nicht angenommen worden, habe sich die Lage der Klein- und Mittelbrauer in Baden entschieden verschlechtert, dauf der Nebenproduktion des Großbetriebs; eine große Anzahl Kleinbetriebe seien zu Grunde gegangen, die kapitalträchtigen Altbrauereien verdrängten durch Pachtung der Wirtschaften, bessere Einrichtungen u. d. Kleinen und somit würde ein durch Generationen hindurch achtbares Gewerbe der Großindustrie geopfert. Sie hätten damals gegen die Einführung der Malzsteuer petitionirt, da sie überzeugt gewesen wären, daß eine Steuer von 5 M. per Zentner zu hoch und einer Steuererhöhung gleich zu achten gewesen wäre. Die Beibehaltung der Kesselsteuer habe ihren Rückgang nicht aufzuhalten vermocht und somit sei ihre ganze Hoffnung auf die Einführung des Systems der stoffweisen Besteuerung des Malzes gerichtet, welches sich in den beiden Nachbarstaaten Bayern und Württemberg bewährt habe und den Kleinen und Mittelern einen gewissen Schutz gegen die Großen gewähre. Sie führen ferner an, daß die Großbrauereien durch ihre vollkommenen Einrichtungen in der Lage seien, das Malz besser auszunützen zu können; daß sie bessere ausländische Gerste kaufen könnten, während die Kleinbrauer auf die oft geringere inländische angewiesen seien; gerade deshalb sei es aber auch ein hervorragend landwirtschaftliches Interesse, die Abnehmer für das inländische Produkt zu schützen. Es habe sich der Anspruch des bayerischen Finanzministers v. Nibel, daß der Staffeltarif weder ein unmotivirtes Geschenk an die Kleinen und Mittelern, noch eine unmotivirte Belastung für die Großen enthalten solle, bewährt, indem derselbe Minister schon in der der Einführung des Gesetzes folgenden Landtagsperiode die Erklärung abgegeben konnte, daß der Malzverbrauch der Mittelern und Kleinen zugenommen und der der Großbrauereien nicht, wie man befürchtete, zurückgegangen, sondern proportional gleich den früheren Jahren gestiegen sei“.

Die Kommission war im allgemeinen darin einig:

1. daß die Malzsteuer als eine rationellere Besteuerungsart der Kesselsteuer vorzuziehen sei, indem sie eine größere Freiheit und Erleichterung im Betriebe mit sich bringt und eine bessere Ausnützung des Materials zuläßt;
2. daß eine stoffweise Besteuerung zum Schutze der Kleinen und Mittelern wohl gerechtfertigt sei, um einen Ausgleich gegenüber den unlängbaren Vortheilen der Großbrauer in Bezug auf bessere Ausnützung des Materials und bessere Qualität derselben zu erzielen;
3. daß aber die Finanzlage des Landes es nicht gestatte, daß durch die gewünschte Einführung der stoffweisen Malzsteuer eine Verminderung der Einnahmen aus dieser Steuerquelle eintrete, daß vielmehr ungefährl die gleiche Summe wie aus der Kesselsteuer zu erzielen sei.

Der Antrag der Kommission geht schließlich dahin, die sämtlichen Petitionen der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

Der Berichterstatter begrüßt weiter die Eingabe des Badischen Bauernbundes, der jetzt auch für die Abänderung des bestehenden Steuerhystems eintrete. Der Schritt des Entgegenkommens werde die Lösung fördern. Auch das andere Haus sei den Petitionen günstig gegenüber.

gestanden, wie auch die Regierung den früheren Standpunkt verlassen und ihr Einverständnis mit Einführung des Staffeltarifs ausgesprochen habe. Die Gesetzgebung trete hier zur Erhaltung des Mittelstandes ein. Wenn man zu einer empfehlenden Ueberweisung nicht gekommen, so sei der Mangel an bestimmten Vorschlägen daran Schuld gewesen und der Mangel des notwendigen weitgehenden statistischen Materials. Hier müsse die Regierung Erhebung anstellen, um zu erwägen, in wie weit der Staffeltarif einzuführen. Auch die Rücksicht auf die Großbetriebe, die die Konkurrenz mit dem Ausland auszuhalten, sei dabei berücksichtigt worden. Den richtigen Weg zu finden müsse man also der Regierung überlassen. Ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung ist von den Abgg. Muser, Eder, Dreßbach eingegangen. Abg. Müller stellt sich auf den Standpunkt der Kommission, auch den kleinen Betrieben müsse entgegengekommen werden, da dieselben den großen Betrieben gegenüber auf schwächeren Füßen stünden. Die vorgeschlagene Erleichterung werde für die Kleinbetriebe von großem Vortheile sein, nicht nur in geschäftlicher Hinsicht, sondern auch im sozialen Interesse. Es läge im Interesse der Allgemeinheit also, von dem System der Kesselsteuer überhaupt abzugehen und die Malzstaffelsteuer einzuführen. Redner verbreitet sich endlich über die 1884r Vorschläge, die allerdings unannehmbar gewesen seien. Er hoffe, daß die Regierung jetzt den richtigen Steuerfuß finden werde, daß den Kleinbauern geholfen und die Großbauern nicht geschädigt würden. Abg. Hauschilber die Entwicklung der Großbrauereien, die im letzten Jahrzehnt einen ungewohnten Aufschwung genommen. Die alte verrostete Kesselsteuer müsse endlich einmal abgeschafft werden, der jetzige Finanzminister werde nicht über die Leiden der Kleinbrauer hinwegschreiten, sondern derselbe werde helfen einschreiten. Seit Jahren sei man auf der Suche, um dem Kleingewerbe zu helfen. Die Großbrauer könnten sich selbst helfen. Abg. Eglau führt aus, daß es zu bedauern gewesen sei, daß die Kleinbrauer vor zehn Jahren die Malzsteuer zu Falle gebracht hätten. Daß dieselbe besser als die Kesselsteuer sei, sei unbestreitbar. Dagegen müsse er sich gegen die Meinung wenden, als ob lediglich die bestehende Steuer an dem Niedergang der Kleinbrauer schuld sei. Hier fehle es vielmehr an den Einrichtungen, an dem kontinuierlichen Betrieb, an den richtigen Arbeitern u. s. w. Abg. Eder tritt den Ausführungen des Kommissionsberichts bei. Abg. Klein-Wertheim vertritt gleichfalls die Wünsche der Interessenten, weist darauf hin, daß die Kleinbrauer Abnehmer der Landwirtschaft seien, den Gemeinden wie dem Staat gute Steuer zahlen, so daß der Staat wohl im Interesse derselben alles thun müsse, um dieselben zu erhalten. Die Erklärungen des Ministers in der ersten Kammer seien erfreulich, dazu komme, daß in Bayern dasselbe Gesetz von dem besten Erfolg begleitet gewesen. In Baden seien die Verhältnisse der Großbrauereien zu den Kleinbauern viel ungünstiger als in Bayern, so daß eine Abhilfe um so dringender geboten. Sollte ein Staffeltarif eingeführt werden, so könne dies nur bei der Malzsteuer geschehen. Und zwar halte er die Staffeltaxen dringend für geboten, dringender als dies im Kommissionsbericht eigentlich zum Ausdruck gekommen. Die Erklärung des Brauerbundes bedeute ein Entgegenkommen. Die einzelnen Berechnungen des Tarifs könne man der Regierung überlassen, und zwar könne man hier im Interesse Aller eine gewisse Abstufung eintreten lassen. Jedenfalls müsse der Unterschied in der Steuer zwischen Groß- und Kleinbrauereien 1 M. 50 Pf. betragen. Mit einer solchen Differenz würden alle Beteiligten zufrieden sein. Wundern müsse er sich allerdings auch, daß die Kommission nicht zu dem Beschluß gekommen, die eine oder andere Petition empfehlend zu überweisen. Er werde einen Antrag stellen, der dahin gehe, die Petition in ihren Grundgedanken der Regierung empfehlend zu überweisen. Abg. Pfeffler begrüßt sowohl die Erklärung des Ministers im anderen hohen Hause, wie das Entgegenkommen der Großbrauer und schildert die Nothwendigkeit, den Kleinbauern entgegenzukommen, deren Beschwerden ihm seit langem bekannt seien. Die Einführung der Staffeltarife sei nicht leicht und der Kardinalpunkt würde der sein, wo die Grenze zwischen dem Groß- und Kleinbetrieb festzusetzen sei. Das fiskalische Interesse müsse natürlich auch im Auge behalten werden und die bisherigen Einnahmen nicht verringert werden; es müsse also auch dahin gewirkt werden, die Großbrauereien konkurrenzfähig zu erhalten. Er trete dem Kommissionsantrag bei, der genau dasselbe bezwecke, was die weitergehenden Anträge auch wollten. Abg. Frank wendet sich zu dem 1884r Gesetzesvorschlag, dessen Einheitsfuß nicht annehmbar gewesen. Heute sehe man an den Beispielen anderer Staaten, daß eine Malzstaffelsteuer von Vortheil sei. Die Malzsteuer an sich werde den Großbauern zu Gute kommen und wolle man die Kleinbrauer wirklich berücksichtigen, so müsse der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbauern mehr erweitert werden als im Bericht ausgeführt. Eine allzugroße Schädigung der Großbrauer fürchte er nicht, deshalb solle man in der Besteuerung nach oben nicht zu ängstlich sein, um so weniger, als die Malzsteuer dem Großbetrieb entgegen käme. Die Kleinbrauer müsse man aber vor allem schützen, weil dieselben Abnehmer der heimischen Landwirtschaft seien. Deshalb wünsche er einen möglichst niederen Satz nach unten, einen möglichst hohen nach oben. Bis zu 1000 Zentner Malzverbrauch solle man unter die Kleinbrauer rechnen und dann die Staffel beginnen lassen, wobei die Grenze nach oben erweitert werden könne. Abg. Muser führt aus, daß sein Antrag die Konsequenz des Kommissionsberichts und der heutigen Ausführungen sei, wie er sich auch mit dem Antrag Klein zu decken scheine. Es müsse Aufgabe der Regierung sein,

ein neues zeitgemäßes Steuersystem einzuführen, unter Berücksichtigung der kleinen und mittleren Brauereien. Dabei wolle er nicht eine gewisse Scala heute schon vorschlagen. Wenn er den Antrag auf empfehlende Ueberweisung gestellt, so habe er der Regierung die Aufgabe der Abänderung dringender an das Herz legen wollen, als dies der Antrag der Kommission thue. Trotzdem der Bierbedarf in Baden erheblich gestiegen sei, seien die kleinen Brauereien erheblich reduziert worden. Diese Reduktion liege also nicht am Bierkonsum. Der rapide Zurückgang ist vor allem bei den Kleinbrauereien zu konstatiren. Darin sei man einig, daß mit der Kesselsteuer nichts mehr zu wollen sei und daß mit ihr aufgeräumt werden müsse. Die idealste Besteuerung wäre wohl die, das Bier nach seiner Qualität zu besteuern, kurz vor Uebergang in den Konsum. Die Kesselsteuer sei nur in Baden und in Elsaß-Lothringen eingeführt. Wohl müsse man mit der Finanzlage rechnen, doch in erster Linie scheine die Berechnung der Kommission nicht ganz zutreffend. Das Ausbenteverhältnis zwischen den einzelnen Brauereien sei ein grundverschiedenes. Die Staffel nach oben könne man wohl progressiv über 5 M. ausgestalten. Wenn man das Petium der Großbrauereien zu Grunde lege, so werde die Befürchtung eines Ausfalls der Einnahmen nicht gerechtfertigt sein. Die größeren Brauereien könnten es ganz gut vertragen, hier würden kolossale Summen verdient. Die Steuerverhältnisse in Bayern seien ihm sympathisch und die Brauverhältnisse nicht so verschieden von Baden. Er hoffe also, daß die Regierung eine rationelle Malzstaffelsteuer ausarbeiten werde. Abg. Gerber meint, daß die Malzsteuer durchaus nicht so beliebt sei, wie hier ausgeführt. So stehe die Aelsheimer Petition auf dem Standpunkt der Kesselsteuer. Nur wenn ein Staffeltarif bei der Kesselsteuer nicht möglich, wolle man sich mit der Malzsteuer befassen. Die Großbrauer wollten die Malzsteuer, die Kleinbrauer dagegen die Kesselsteuer. Die Malzsteuer mit festen Sätzen würde den Ruin der Kleinbrauer bedeuten. Er bitte die Regierung, die Einführung der Malzsteuer nochmals zu prüfen, denn bei der größten Anzahl der Brauer sei die Malzsteuer nicht beliebt. Nicht die Steuern allein ruinierten die Kleinbrauer, sondern die Thatfachen, daß die Großbrauer eine große Anzahl Wirtschaften errichteten, Zäpfler darauf setzten, die dann das schlechte Bier absetzen mußten. Durch diese kleinen Wirtschaften würden die Kleinbrauer ruiniert. Diese Zäpflerwirtschaft ruiniere den Wirtschaftsstand überhaupt. Präsident Günther gibt folgenden kombirten Antrag der Abgg. Muser, Klein-Wertheim bekannt, an welchem die Vereinigung beider Anträge beantragen wird. Vorliegenden Petitionen der Regierung im dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß diese eine Gesetzesvorlage einbringen möge, inhaltlich berechtigt an Stelle der Kesselsteuer eine Malzstaffelsteuer mit besonderer Berücksichtigung der mittleren und kleineren Brauereien eingeführt werde. Abg. Wittmer, der 1884r gegen die Malzsteuer mit festem Tarif gestimmt, kann heute der Einführung einer Malzstaffelsteuer um so eher zustimmen, als die Beispiele in den Nachbarstaaten dazu ermunterten und der Rückgang der kleinen Brauereien seit einem Jahrzehnt nachweisbar. Er empfehle den Antrag Muser und Genossen. Abg. Fischer berührt die Frage der Bierfurrogate, die nun oberflächlich heute zur Sprache gebracht. Die Frage des Verbots dieser Surrogata müsse beantwortet werden und bejahe er gerne diese Frage. Jedenfalls müsse im dem Malzsteuergesetz ein solches Verbot ausgesprochen, oder eine höhere Besteuerung derselben eingeführt werden. Der empfehlenden Ueberweisung stimme er gerne zu. Abg. Strauß begrüßt eine differenzielle Steuerbehandlung der verschiedenen Brauereibetriebe, die zu einer Besserstellung der kleinen Betriebe führen werde. Auch die Einschränkung des Zäpflerwesens halte er für geboten und dies werde geschehen, wenn die Großbetriebe etwas eingeschränkt würden. Ein Sprung in's Dunkle bedeute die Malzsteuergesetzgebung nicht, wie dies Bayern zeige. Auch die Höhe nach oben könne erweitert werden. Abg. Blattmann meint, daß Zeit und Kapital hier stehen und die Kleinbrauer trotz der schönsten Gesetze mit den Großbauern nicht konkurriren könnten. Ministerialpräsident Dr. Buchenberger führt einleitend aus, daß er den Standpunkt der Regierung zur vorliegenden Frage bereits im anderen hohen Hause dargelegt habe, so daß er sich darauf beschränken könne, abermals die Erklärung abzugeben, daß die Regierung bereit sei, im Sinne der gestellten Anträge der Kommission an eine Reform der Biersteuer im Sinne der Umwandlung der Kesselsteuer in eine Malzsteuer und zugleich an den Versuch heranzutreten, eine Stellung des Malzsteuer-tarifs eintreten zu lassen. Wenn er diese Erklärung abgeben möchte, er doch warnen vor allzu optimistischen Hoffnungen, die sich an diese Steuer knüpfen könnten, und er könne in dieser Hinsicht nur den Äußerungen beipflichten, die die Abgg. Gerber, Eglau und Blattmann gemacht, die dahin gegangen, daß an dem Rückgang der Kleinbrauereien noch ganz andere Faktoren schuld seien, als die bestehenden steuerlichen Verhältnisse. Im großen und ganzen sei eine sehr erfreuliche und einmüthige Haltung in der Frage in diesem Hause zu konstatiren und selbst der Abg. Gerber habe durchblicken lassen, daß wenn ein Staffeltarif nur im System der Malzsteuer erhältlich sei, er dieser nicht entgegen sei. Diese Einmüthigkeit sei für die Regierung natürlich von großem Werth, denn thue man einen Schritt in das Dunkle, so thue man ihn lieber in großer Gesellschaft. Die Reform sei aber in gewissem Sinn ein Schritt in's Dunkle, weil die finanzielle Tragweite derselben sich völlig zuverlässig nicht berechnen ließe. Die Regierung habe zwar eine Anzahl statistischer Unterlagen, habe dieselben auch zu ergänzen

gesucht, aber die erhaltenen Angaben seien so schwankend und sich widersprechend, daß man mit Anspruch auf volle Zuverlässigkeit dieses Material kaum verwenden könne, und je nach dem man diese oder jene Durchschnittszahl über den Verbrauch an Malz in den Brauereien verschiedener Größe zu Grunde lege, sei ein Rückschlag in den Einnahmen ebenso möglich, wie ein Ueberschuß. Ein Rückschlag müsse aber unter allen Umständen vermieden werden und von diesem Gesichtspunkt aus sei er im Gegensaß zum Abg. Klein sehr erfreut, daß im Kommissionsbericht der Satz über die finanziellen Bedenken gesperrt gedruckt sei, — wäre er fett gedruckt, würde dies seinem Herzen doppelt wohl gethan haben. Auch betreffs dieser Reform träte füglich zu, was er dem Abg. Muser anlässlich des Wunsches der Erweiterung der Freigrenze bei der Einkommensteuer erwidert hätte. Steuerreformen, die Erleichterungen im Gefolge haben sollten, kann man eben nur bei günstigen finanziellen Verhältnissen leichtens Herzens näher treten. Die Regierung werde also zwar an diese Steuerreform herantreten, sie glaube aber richtig zu handeln, wenn dies mit einer gewissen Vorsicht geschehe, weshalb auch für das Erste die weitgehenden Erwartungen der Kleinbrauereien nicht in dem gewünschten Maße in Erfüllung gehen würden. Die Ermäßigung der kleinen Brauer müsse ihre Grenze finden in dem zulässigen Maß der Belastungsfähigkeit der Großbrauer, denn auch diese verdienen eine Beachtung ihrer Interessen. Das nächste Ziel werde also sein müssen, einmal einen Steuerausfall zu verhüten und eine Entlastung der Kleinbrauer nur in dem Umfang eintreten zu lassen, daß die Großbrauer nicht allzuschwer in ihren berechtigten Interessen geschädigt werden. Als ein Fortschritt sei es zu bezeichnen, daß die Opposition der Großbrauer gegen das System der Staffeltaxen einer wohlwollenden Haltung Platz gemacht habe. Die gemachten bezüglichen Erhebungen seien im Sinne Muser's geschehen, wobei Redner einige Zahlenangaben mittheilt, die zeigen, wie sehr dieselben von einander abweichen. Dem Wunsche des Abg. Fischer, bei der Neuregelung ein grundsätzliches Verbot sämtlicher Malzfurrogate auszusprechen, könne er nur bestimmen, wie denn auch die 1884r Vorlage diesen Standpunkt eingenommen habe. Er beschränke sich auf diese Erklärung und füge bei, daß die Regierung dem Antrag der Kommission zustimmen könne, doch nehme sie auch keinen Anstand, den Antrag auf empfehlende Ueberweisung zu acceptiren, wobei er allerdings voraussetze, daß auch dieser Antrag so gemeint sei, daß bei der Reform als grundlegendes Ziel zu beachten bleibe, daß eine finanzielle Schwächung der Staatseinnahmen aus der Biersteuer unter allen Umständen hinfällig gehalten werden müsse. Abg. Klein-Wertheim erklärt, daß auch die Antragsteller den Standpunkt vertreten, eine Schwächung der Finanzen nicht eintreten zu lassen. Er bringe den weiteren Wunsch zur Kenntniß, noch auf diesem Landtag eine Vorlage zu machen. Nach einem Schlusswort des Berichterstatters wird der vereinigte Antrag Muser-Klein-Wertheim mit großer Majorität angenommen. Schluß der Sitzung 1/3 Uhr. **Bücherstau.** In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vom 20. bis 27. Mai nachstehende Neuigkeiten eingegangen: Bachmann, Dr. Ad. Das Deutsche Reich am Ausgang des Mittelalters. Die Gründung des Hauses Habsburg. 18 M. — Drosch, J. G. Kleine Schriften zur alten Geschichte. II. Bd. 10 M. — Gerhardt, Bier Abhandlungen zur sächsischen Bodenfrage. 2 M. — Forschungen zur deutschen Philologie. Festgabe für Rud. Hildebrand zum 18. März 1884. 7 M. 50 Pf. — Göß, Meine Reise nach Chicago. 1 M. 50 Pf. — Gußmann, K. Beerensbüchlein. 1 M. 20 Pf. — Hangerford, M. the red house mystery. 1 M. 60 Pf. — Jengen, Professor Reuleaux Urtheil über die Leistungen unserer deutschen Industrie. 80 Pf. — Jolai, M., Ein moderner Cagliostro. 50 Pf. — Jherott, Batterietunde. Geb. 3 M. 25 Pf. — Kalender des Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereins. 1894. 1 M. 50 Pf. — Lange, W., Das Fackelzeichen. 2. Heft. 6 M. — Reichskampesgesetz vom 27. April 1894. 1 M. 50 Pf. — Ring, Max, Auserhanden. Erzählung. 50 Pf. — Röttger, Dr. P., Kurzes Lehrbuch der Nahrungsmittelchemie. 7 M. — Schlotte, Lehrbuch der darstellenden Geometrie. III. Theil: Perspektiv. 4 M. 40 Pf. — Schmidt, Dr. Br., Ueber einige Ansprüche auswärtiger Staaten auf gegenwärtiges deutsches Reichsgebiet. 2 M. 20 Pf. — Schönmann, Die Mineral- und Thierarznei. 1 M. — Der kleine Stephan. I. Bd. 1893/94. 1 M. — Tolstoi, L. N., Wandelt im Licht. Erzählung. 50 Pf. — Wachenbusen, Hans, Graf Vetsang. Roman. 1 M. — v. Wald-Jedwitz, E., Warum so spät? Erzählungen. 50 Pf. — v. Wedel, Handbuch für die wissenschaftliche Beschäftigung des deutschen Offiziers. 9 M. — Wichmann, Die Wasserleitung. 1 M. — Würzburg, Dr. A., Die Nahrungsmittelgesetzgebung im Deutschen Reich und in den einzelnen Bundesstaaten. 6 M. **Industrie, Handel und Verkehr.** Karlsruhe, 26. Mai. (Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Todteraussteuer in Karlsruhe i. B.) Dem Geschäftsbericht für 1893 entnehmen wir, daß die junge Gesellschaft seit dem letzten Jahre bedeutende Fortschritte gemacht hat und sich gut entwickelt. Es wurden 1893 abgeschlossen 2204 Versicherungen über 2526335 Mark, waegen 888 Versicherungen über 434030 M. wegen Ablehnung, Todesfall und Mangels Zahlung erloschen sind. Auf das Jahr 1894 wurden 34380 M. übertragen, so daß ein Nettogehalt von 2057925 M. zu verzeichnen ist. Die Gesamtversicherungssumme betrug am 31. Dezember 1893 4437375 M., die Prämieinnahme 19020212 M. Der Sicherheitsfond beträgt 280000 M. Das auscheidende Mitglied des Aufsichtsraths, Herr Professor Dr. Vogel-Stuttgart, wurde wiedergewählt und die Wahl der am 1. Januar 1894 looptirten Mitglieder, Herren Finanzrath Otto Müller und Rentner Louis Hofmann, bestätigt. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actiencapital: 15 Millionen Mark.
Gesetzlicher Reservefond: 2 Millionen Mark.
Filiale Karlsruhe.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir, wie bisher, unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes
a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,
b. Werthpapiere aller Art in offenem Zustande
zur Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und hiernach von letzteren jeweils die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, die Controle über Auslosung, Kündigung oder Convertirung, die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten, etc. etc.

Die zur Verwaltung übergebenen Werthpapiere werden als gesonderte Depots und als Sondereigentum der einzelnen Hinterleger ohne Vermengung mit anderen Beständen aufbewahrt. — Zu näherer Auskunft sind wir gerne bereit.
Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Geschäfts-Empfehlung.

Zur jetzigen Bau-Saison erlaube ich mir mein
Bau- und Bildhauerei-Geschäft
in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Besonders empfohlen halte ich mich in Ausführung von Maurer-, Steinhauer- und Grabsteinarbeiten unter Zusicherung äußerster billiger Berechnung, sowie weitemässiiger Ausführung.
Bestellungen bitte auf meinem Bureau, Rüppurrerstraße 24, abzugeben.
Ludwig Willet, Baumeister,
Rüppurrerstraße 24, II.

Burk's China-Weine.

Analysiert im Chem. Laborator. der Kgl. würt. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.
— Von vielen Aerzten empfohlen. —
In Flaschen à ca. 100, 200 und 700 Gramm. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbgebrauch.
Burk's China-Malvasier. Mit edlen Weinen bereitetes Appetit erregendes, allgemein kräftigendes, nervenstärkendes und blutbildendes diätetisches Präparat von hohem, stets gleichem und garantiertem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der China- rinde (China etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.
Burk's Eisen-China-Wein wohlschmeckend u. leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1. — M. 2. — und M. 4.50.
Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Spiegel & Wels,

Kaiserstraße 76 (Marktplatz),
zeigen den Eingang sämtlicher Neuheiten in
Lüster, Leinen, Pique, Seide und Flanell, Anzügen,
Saccos, Hosen, Westen
für Herren und Knaben
erzeugt an.
Bekannt größte Auswahl und billigste Preise am hiesigen Plage.
Einzelne Anaben-Waschblößen, Cheviot- und Tricot-Hosen
in größter Auswahl schon von M. 1.50 an.

Bad Sulzburg.

Station Heitersheim 1500 Fms. ü. M. Bad. Schwarzwald.
Luft- und Molkenkur-Anstalt.
Idyllische, ausserordentlich gesunde, staubfreie Lage, inmitten herrlichster Tannenwälder, ganz windgeschützt.
Pension M. 3.50 bis M. 5. — (Alles inbegriffen).
Ludwig Kaltenbach,
Eigenthümer und Wirth.

Bad Sulzbach

bei Oberkirch, Renchthal-Eisenbahnstation Hubacker,
— ist eröffnet. —
Sulzbach's Thermen, äusserst heilsam gegen rheumatische, gichtische und Nervenleiden, Krämpfe, Darm- und Leberkrankheiten, Harn- und Hautkrankheiten, Blutarmuth, sind ebenso berühmt als seine herrliche, windgeschützte, idyllisch romantische Lage, die zu längerem Aufenthalt auch als Luftkurort besonders geeignet ist. Schattige, staubfreie Wege durch Tannen- und Buchenwälder in unmittelbarer Nähe Kürzester und bequemster Weg zu den 1 1/2 Stunden entfernten berühmten Wasserfällen Allerheiligen. Touristen und Vereinen bestens empfohlen. Prospekte gratis.
Nähere Auskunft ertheilt
LOUIS BÖRSIG, Eigenthümer.

Mylady.

Wunderbar duftreiche Cigarre (F. lix-Habana-Einlage) bei unerreichter Milde und trefflichem Geschmack. Tabak-Zusammensetzung das Ergebniss alter Sachkenntniss und langer Bemühung.
500 Stück Mk. 38, 200 St. Mk. 15 1/2, 100 St. Mk. 8. — franco Nachnahme.
Gust. Schneider, Cigarrenversandtgeschäft,
Karlsruhe.

Baden-Baden. Gemälde-Galerie. Gebr. Redwitz.

Collection von Meisterwerken der antiken und modernen Kunst und des Kunstgewerbes. Ausstellung in Oberlicht-Sälen.
Einnahme fließt theilweise den Armen zu.

Photogr. Atelier Rud. Mayer.

Photocrayons, Reproduktionen, Vergrößerungen, Photolithographie und Lichtdrucke.

Haus-Versteigerung.

Am Dienstag den 5. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zum Nachlass der Schuhmachermeister Mag. Fischer Witwe, Marie, geb. Franz daber gebörige, in der Amalienstraße daber unter Nr. 2, einerseits neben Elise und Pauline Schüb, andererseits in der Herrenstraße neben Binnigler Louis Bretschneider Ehefrau gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebänden, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörigkeit, einschliesslich des Grund und Bodens, taxirt zu 48.000 M. Achtundvierzig Tausend Mark, der Ehefrau wegen im Amtszimmer des unterzeichneten Notars — Friedrichsplatz 8 daber — einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Die näheren Versteigerungsbedingungen können im Amtszimmer des Notars — Friedrichsplatz Nr. 8 daber — erfragt werden.
Karlsruhe, den 9. Mai 1894.
Groß. Notar: Ditt.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Staßfurt, Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43) und der Verordnung vom 20. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 211) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.
Staßfurt, den 24. Mai 1894.
Das Gemähr- und Pfandgericht
Weidmann, Buraemitt.
Der Vereinigungskommissar:
Kobler, Rathsh.

!! Umsonst !!

sind alle Vermittlungen der Concurrenz; die billigste Bezugsquelle für
Möbel und Betten!
ist doch nur
81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe,
denn:
kolossaler Umsatz, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Polsterwaaren, wenig Spesen legen mich in die Lage, nur gute Möbel bedeutend billiger wie jede Concurrenz zu verkaufen. — Verkauf ohne Emballageberechnung.
Auszug aus dem Preisocourant:
vollständige Betten von 70 an
Seegras-Matratzen 7
Doppel-Matratzen 40
polierte Chiffonnières 29
zweibürtige Kleiderschränke 25
einbürtige Kleiderschränke 15
polierte Schublade-Kommoden 20
Garnituren in Nisch 130
Wüfste 80
vollst. eich. Zimmereinrichtungen 300
vollständ. Schlafzimmereinrichtungen mit Korbhaarmatratzen 550
Spiegel-schränke mit Kristallglas 80
Doppelische 15
Sophas in allen Stoffen 32
polierte Waschkommoden mit Marmorplatte 38
Nachtische 6
gute Wirtstische der Dugend 42
Stroh- und Holzstühle von 2.50 an
Blüschvorlagen, 1/2 breit 16
Spiegel 2
Vorhangleinen 1
Hochfeine Einrichtung stets auf Lager billigst!
Hotels und Anstalten gewähre ich bei größerem Bedarf noch Extra-Rabatt!
Jul. Weinheimer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.
F. 634. Nr. 6228. Kehl. Die Weingroßhandlung Ad. Kiebel in Straßburg, Klägerin, vertreten durch den Geschäftsführer des Vereins Creditreform D. C. Stern in Straßburg, klagt gegen die Richardine Michel Ehefrau, geb. Wittner, zuletzt Gattinwitwin zur Walthalla in Stadt Kehl, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Wein und Braumwein aus dem Jahr 1894, mit dem Antrage, die Beklagte zu verurtheilen, der kläg. Firma 266 M. 82 Pf. nebst 6% Zins vom Klageaufstellungstage an zu bezahlen, die Prozesskosten zu tragen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Kehl in den auf Samstag den 14. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Ausgang der Klage bekannt gemacht.
Kehl, den 19. Mai 1894.
Kopf.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Konradsverfahren.

Veranlagung.

Zur Fortführung der Veranlagungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathshaus der betr. Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemerkung: Gelsel auf Montag den 4. Juni, Vormittags 9 Uhr;
Waldhausen auf Donnerstag den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr;
Steinbach auf Samstag 9. Juni, Vormittags 9 Uhr;
Scheibhardt auf Samstag den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr;
Pettlingenbenzen auf Dienstag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr;
Kaltenbrunn auf Dienstag den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr;
Reinhardtshausen auf Dienstag den 19. Juni, Nachmittags 3 Uhr;
Gersolshausen mit Krummerhof und Neufach auf Mittwoch den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr;
Gottersdorf auf Mittwoch den 20. Juni, Nachmittags 3 Uhr;
Fornbach auf Donnerstag den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr;
Rippberg auf Freitag 22. Juni, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hieyon mit dem Anfang in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathshaus aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgenommenen Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezüglichen Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verlorener gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.
Buchen, den 25. Mai 1894.
Der Groß. Bezirksgeometer:
G. Gärtner.

R. H. Dietrich

Karlsruhe i. B. Mannheim
Kaiserstrasse 179. N 3, 7/8 Kunststr.
Special-Geschäft
in
Handschuhen
aller Art.
Garantie für jedes Paar, das im Laden probirt wird.
Cravatten,
sämtliche Neuheiten.
Herrenwäsche,
Hemden, Kragen, Manschetten, Serviteurs, Normal-Unterkleider Hemden nach Maass, Hosenträger.

F. GROLL,

A. Hoffmann Nachf.,
Grossherzoglicher Hoflieferant,
Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 26.
Grosses Lager in Nähmaschinen und Fahrrädern. Bestingerichtete Reparatur-Werkstätte für alle Maschinen.
Mechanische Werkstätte.
Spezialität: 3.334.3
Auslage-Gestelle für Schaufenster.

Abelsheim.

Ueber das Vermögen der Witwe Christiana Gräf, geborene Wittner von Wechingen, wird auf Antrag der Firma A. J. Herzfelder in Würzburg, da die Gemeinschuldnerin ihre Zahlungs-unfähigkeit eingekündet hat, heute, am 25. Mai 1894, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Groß. Notar Dr. Efo daber wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 21. Juni 1894 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anzulegen, von dem Bestreben der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Verbindlichkeit in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Juni 1894 Anzeige zu machen.
Abelsheim, den 25. Mai 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Federle.

Mannheim.

3.658. Nr. 28.660. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Julius Trapp in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 8. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht 2 hier selbst anberaumt.
Mannheim, den 28. Mai 1894.
Stalf.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Eberbach.

3.656. Nr. 5262. Eberbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Wenzhold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hieby durch aufgehoben.
Eberbach, 22. Mai 1894. Groß. Amtsgericht. gez. König. Dies veröffentlicht: Heinrich, Gerichtsschreiber.
Öffentliche Erbschaftsbescheinigung.
3.666. Durlach. Friedrich Schaber, Richter von Spielberg, Anfangs der 1860er Jahre nach Amerika ausgewandert und seit 12 Jahren vermisst, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Wegger und Landwirth Ludwig Schaber's Ehefrau, Anna Maria, geb. Wittmann, gesetzlich mitberufen und wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten

Stuttgart.

3.621. Nr. 27.188. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Ju D. J. 34 Gef. Reg. Bd. VII zur Firma: „Mannheimer Portlandement-Fabrik“ in Mannheim.
Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. April 1894 wurden Artikel 5 Abs. 1, Artikel 26, sowie Artikel 30 Abs. 1 der Statuten geändert und Absatz 1 von Artikel 32 getilgt.
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt zur Zeit 1,500,000 Mark — Eine Million fünfmal hundert Tausend fünf Hundert Mark —, eingetheilt in acht-hundertsechzigtausend Aktien 1. Emission, jede im Betrage von 500 Mark, ein-hundertachtzigtausend Aktien 2. Emission und neunhundert Aktien 3. Emission, jede im Betrage von 1000 Mark.
Mannheim, den 19. Mai 1894.
Groß. bad. Amtsgericht III. Rittermaier.